

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vandalismus an Denkmälern in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3872** vom 6. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie viele und welche vor dem Jahr 1933 errichteten Denkmäler (Statuen, Gebäude unter Denkmalschutz, Gedenkorte, Gedenkstätten, Gedenktafeln und so weiter) wurden in den Jahren 2014 bis 2022 durch Vandalismus beschädigt (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

Antwort:

Der Terminus "Vandalismus" ist kein Erfassungsmerkmal der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der Regel werden die angefragten Delikte in der PKS als Sachbeschädigung erfasst. In der PKS erfolgt jedoch keine detaillierte Erfassung der angefragten Objekte nach Art des Denkmals beziehungsweise nach Errichtungszeitraum.

2. Welche Bauwerke (gemäß Frage 1) waren am häufigsten von Vandalismus betroffen (Bitte um Auflistung nach Bauwerken)?
3. Bei welchen Bauwerken (gemäß Frage 1) wurden die Schäden behoben und welche sind weiterhin in einem beschädigten Zustand?
4. Gegen wie viele Tatverdächtige läuft oder lief in den Jahren 2014 bis 2022 diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?
5. Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2022 (Bitte um Auflistung nach Jahren)?

Antwort zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

6. Was unternimmt die Landesregierung, um Denkmäler vor Vandalismus zu schützen und weitere Schäden zu verhindern?

Antwort:

Abhängig von der Gefährdungslage, die für jedes Objekt gesondert beurteilt werden muss, sind unterschiedliche Objektschutzmaßnahmen durch die Polizei möglich. Dabei ist bei Denkmälern auch der Sym-

bolcharakter des jeweiligen Objekts für die Gefahrenprognose zu beachten. Des Weiteren sind die allgemeine Sicherheitslage, Aktionsfelder möglicher Gefährder, Besonderheiten der Kriminalitätsentwicklung sowie die politische Entwicklung zu bewerten.

Grundsätzlich liegt der Schutz der angesprochenen Bauwerke im Verantwortungsbereich der Eigentümer. Hier wird die Polizei im Bedarfsfall beratend tätig. Wenn auf Grundlage der Gefahrenprognose Objektschutzmaßnahmen erforderlich werden, erfolgen diese dementsprechend. Schutzmaßnahmen ohne konkreten Anlass finden nicht statt.

Maier
Minister